

Nazi-Hexenjagd endet mit hartem Urteil

Große Beschwerdekammer greift EPA-Präsidenten heftig an



Der Versuch, einen Patentrichter von seinem Posten zu entbinden – einschließlich unbegründeter Vorwürfe, dass er im Besitz von Nazimemorabilien sei – hat zu heftiger formeller Kritik am Präsidenten des Europäischen Patentamtes (EPA) geführt.

Die unabhängige Große Beschwerdekammer des EPA veröffentlichte am Donnerstag einen [Bericht](#) [PDF], in dem sie sich gegen die Entlassung des Richters entschied, größtenteils wegen der Handlungen des EPA-Präsidenten Benoît Battistelli.

Battistelli [hatte einen Brief](#) an die Kammer geschickt und darin behauptet, dass sie nicht das Recht hätte, den Fall zu untersuchen oder ein Rechtsmittelverfahren zu führen. Deshalb würde er keinem EPA-Zeugen zu erscheinen erlauben. Er vertrat außerdem die Ansicht, dass jedwede Entscheidung der Kammer „rechtswidrig“ sei.

Die Große Beschwerdekammer war zusammengetreten, um zu entscheiden, ob der Richter von seinem Posten in der Beschwerdekammer entfernt werden sollte – eine fünfjährige Tätigkeit, die vermeintlich unabhängig von der EPA-Leitung ist. Aber indem er die Große Beschwerdekammer bedrohte, hatte Battistelli „das fundamentale Prinzip der richterlichen „Unabhängigkeit untergraben“, bemerkte die Kammer und ergänzte: „Alle derzeitigen Mitglieder der Großen Beschwerdekammer sehen sich selbst von Disziplinarmaßnahmen bedroht, wenn sie mit diesem Verfahren in der Öffentlichkeit fortfahren und versuchen, die Fakten in diesem Fall zu ermitteln.“

Leck

Der betreffende Richter war vom Präsidenten entlassen worden, da er angeblich Dokumente enthüllt hatte, die Battistelli und den Vorstand des EPA bloßgestellt hätten, und weil er sie anonym kritisiert hätte.

Battistelli richtete eine Ermittlungseinheit ein – intern „die Stasi“ genannt – um denjenigen aufzuspüren, von dem die Kritik kam. Sie kam zu dem Schluss, dass der Richter hinter den

Enthüllungen steckte, und er wurde suspendiert. Die Entscheidung wurde damals von einem Disziplinarausschuss unterstützt.

Als es dann darum ging, den Richter aus der Beschwerdekammer zu entfernen, entschloss sich die unabhängige Körperschaft allerdings, sich intensiver mit der Angelegenheit zu befassen, und löste damit eine unübliche Serie von Ereignissen aus, in deren Verlauf der Verwaltungsrat des EPA nacheinander zwei Beschwerden einreichte und wieder zurückzog, bevor er sich schließlich für eine dritte entschied, in der die ursprünglichen Vorwürfe von fünf auf zwei reduziert wurden.

Die Große Beschwerdekammer entschied sich, dem Richter die Gelegenheit zu geben, auf die Beschuldigungen zu reagieren, insbesondere da der Richter öffentlich in der Presse vom EPA-Vorstand verunglimpft wurde, der behauptet hatte, zwei Schlagstöcke und Pamphlete mit Nazi-Propaganda in seinem Büro gefunden zu haben. Der Richter bat die Beschwerdekammer darum, die Sitzung öffentlich abzuhalten, damit er seinen Namen reinwaschen konnte, und die Beschwerdekammer stimmte zu.

Brief

Diese Entscheidung, eine öffentliche Anhörung abzuhalten, führte zu einem außerordentlichen Brief von Battistelli, der einen britischen Kronanwalt mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt hatte, dessen maßgeblicher Teil eben jene Befugnis der Großen Beschwerdekammer in Frage stellte.

„Insbesondere in Anbetracht der Schwere der erkannten Gefahren für Reputation, Sicherheit, Wohlergehen und die öffentliche Ordnung spricht vieles dafür, zu sagen, dass jedwede Entscheidung, diese Anhörung öffentlich stattfinden zu lassen, ungesetzlich wäre, da es nicht als verhältnismäßig oder sinnvoll verteidigt werden könnte“, hieß es da teilweise.

Die Große Beschwerdekammer hat die Drohung nicht freundlich aufgenommen, und bat den Präsidenten des Verwaltungsrats, sich von den Drohungen zu distanzieren, was er dann verweigert hat.

Die Beschwerdekammer schrieb: „In einer solchen Situation kann die Große Beschwerdekammer nicht legal mit diesem Verfahren fortfahren. Infolgedessen kann sie dem Kläger nicht den Vorschlag machen, die beklagte Person aus dem Amt zu entfernen.“

Weiterhin stellte sie fest: „Die Intervention des Präsidenten des Amtes, und nur diese Intervention, hielt die Große Beschwerdekammer davon ab, das Verfahren wie geplant fortzusetzen, von der Untersuchung des Falles auf seine Stichhaltigkeit hin, so wie vom Antragsteller vorgetragen, und von der Feststellung, ob gemäß Artikel 23(1) EPÜ stichhaltige Gründe für die Amtsenthebung des Beklagten vorliegen.“

Flugzeugabsturz

Dies ist schlicht die letzte in einer [langen Reihe](#) von Beschwerden über Battistellis Verhalten. Erst diese Woche schrieb eine anonyme Gruppe von Mitarbeitern einen offenen Brief an die Vertreter der europäischen Länder und [baten sie, ihn zu feuern](#). Im Vorfeld hatte es für ihn eine [Vertrauensquote von null Prozent](#) gegeben.

Das Urteil kommt außerdem just vor einer Sitzung des EPA-Verwaltungsrats, in der dieser prüfen wird, welche Fortschritte er bezüglich einer früheren Aufforderung gemacht hat, die Bedingungen im EPA zu verbessern.

Bisher hat Battistelli den Verwaltungsrat davon überzeugen können, ihn und seine vorgeschlagenen Reformen weiterhin zu unterstützen, aber jetzt, wo sogar das höchste rechtliche Gremium der Organisation ihn beschuldigt, zu weit gegangen zu sein und die Funktionsfähigkeit

eben jener Organisation zu untergraben, kann man sich nur schwer vorstellen, wie er sich weiterhin Unterstützung sichern will.